

Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema "Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten", Drucksache 19/2382, und "Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen", Drucksache 19/2453

Vorstellung der Initiative

Die Initiative für die Veranstaltungswirtschaft Schleswig – Holstein ist ein Zusammenschluss von zahlreichen Unternehmen und Selbstständigen der Veranstaltungsbranche im Land.

Wir setzen uns für alle wirtschaftlich Betroffenen in der Veranstaltungsbranche ein und sprechen mit der Politik, um unsere Gesamtsituation nachhaltig zu verbessern.

Unsere primären Ziele sind es daher, bereits getroffene Maßnahmen an die Wirklichkeit anzupassen und neue Hilfen zu generieren. Wir wollen in unsere Arbeit möglichst viele Betroffene aktiv und direkt mit einbeziehen.

Es ist uns ein dringendes Anliegen, gemeinsam neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln, welche einen gemeinsamen, rechtlich abgesicherten, Neustart der Veranstaltungsbranche möglich machen. Hierfür ist es unabdingbar, unsere Situation, unsere Arbeits- und Wirtschaftsabläufe der Politik deutlich zu machen, damit die Besonderheiten dieser Branchen klar erkennbar sind und die richtigen Maßnahmen und Perspektiven erarbeitet werden können.

Dabei haben für uns Transparenz und fortlaufende Information höchste Priorität. Wir handeln gemeinsam für uns alle!

Wir von der Initiative für die Veranstaltungswirtschaft in Schleswig-Holstein stehen voll und ganz hinter den notwendigen Schutzmaßnahmen, die einer weiteren Verbreitung des Coronavirus vorbeugen. Wir sind alle der Ansicht, dass nur durch solche Maßnahmen der Gesundheitsschutz aufrecht erhalten werden kann und durch ein hoffentlich zukünftig geringeres Infektionsgeschehen ein Wiederaufleben unseres Wirtschaftszweiges überhaupt erst in Aussicht gestellt werden kann. Wir distanzieren uns sehr deutlich von Leugnern, Verschwörungstheoretikern und damit teilweise einhergehenden rechten Gesinnungen.

Wir sind als gesamte Branche weiterhin bereit, ein Sonderopfer für die Allgemeinheit zu erbringen, halten das aber wirtschaftlich nicht mehr lange durch.

Stellungnahme

Wir freuen uns sehr, die Möglichkeit zu erhalten, eine Stellungnahme zu den Anträgen der SPD und der Fraktionen von CDU, Bündnis`90/ Die Grünen und FDP abgeben zu dürfen.

Vorweg möchten wir betonen, dass beide vorliegenden Anträge die Problematik der Veranstaltungswirtschaft im Zuge der Corona Pandemie nicht weit genug beleuchten.

Wir als Initiative sprechen für den Großteil aller betroffenen Unternehmen und selbstständig Tätigen im Land. Wir stehen im engen Austausch mit der Bundesinitiative „Alarmstufe Rot“ sowie zahlreichen Vertretern der Fachverbände.

Unsere Branche hat vorbildlichst bewiesen, dass gerade im Rahmen von professionell organisierten Veranstaltungen ein umfassender Schutz gewährleistet werden kann. Nirgendwo ist eine bessere Kontrolle der Maßnahmen und eine präzise Nachverfolgbarkeit mehr gegeben als in unserem Bereich.

Einzig und allein die Betrachtung der Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen zu betrachten reicht aber bei weitem nicht aus. Wir als sechst wichtigster Wirtschaftszweig der Republik mit einem Umsatz von normalerweise knapp 130 Milliarden Euro und ca. 1,5 Millionen Beschäftigten benötigen wirksame Hilfen.

Keine aktuell oder seit Beginn der Pandemie durchgeführte Veranstaltung konnte unter rein wirtschaftlichen Aspekten ertragswirksam durchgeführt werden. Es ist eine Illusion, dass die zeitweise eingeführten und angepassten Bedingungen des Stufenplans, die nach wie vor eine deutliche Minimierung der Besucherzahlen bedeuteten, eine wirkliche Erleichterung dargestellt haben.

Die zusätzlich notwendigen Investitionen in einen verbesserten Hygieneschutz, die in vielerlei Hinsicht nicht gefördert wurden, konterkarierten jedwede Bemühung, Veranstaltungen wirtschaftlich durchführen zu können. Es war vielmehr von allen Beteiligten – der Landesregierung im Rahmen des Kulturfestivals ebenso – vielmehr das Ansinnen, überhaupt etwas stattfinden lassen zu können.

Doch davon kann niemand auf Dauer leben. Vor allem, wenn auf einmal über einen Zeitraum von nunmehr 8 Monaten nahezu sämtliche Umsätze des eigentlichen Kerngeschäfts vergleichsweise gegen Null tendieren.

Eine große Anzahl an Unternehmen hat dabei die Soforthilfen, die Überbrückungshilfen und auch die Möglichkeiten der Kurzarbeit genutzt, um zumindest einen Teil auffangen zu können. Gleichzeitig musste man aber auch der unternehmerischen Verantwortung nachkommen, gewisse innerbetriebliche Aufgaben zu bedienen. Neben allgemeiner Verwaltung, Stornierungen, Ausbildungstätigkeit wurden auch Fortbildungen zur Transformation des Geschäftsmodells in Angriff genommen sowie teilweise massiv in neue, ertragreichere Techniklösungen investiert. Alles ohne jedwede Förderung, immer mit dem Anspruch verbunden, es auch aus eigener Kraft irgendwie schaffen zu können.

Dabei sind immense Kosten aufgelaufen, trotz dessen bietet sich nunmehr die Möglichkeit, auch im Bereich von Streaming, hybriden Events und bei Onlinekonferenzen wieder ein wenig Fuß zu fassen.

Dieser ehrenwerte Anspruch der Unternehmen und auch vieler Selbstständiger wird dadurch nunmehr erheblich gestört, dass die weitaus weniger ertragreichen Umsätze in diesen Bereichen zu 100% schädlich zur Gewährung der notwendigen Hilfen angerechnet werden.

Gerade in Bezug auf etwaige „Novemberhilfen“, die nach wie vor einen Großteil der wirklich höchst betroffenen Betriebe nicht erreichen werden, ergibt sich eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Die Gastronomie, die über den gesamten Sommer einen Großteil ihrer Umsatzverluste aus dem Frühjahr ausgleichen konnte, hat in diesem Zuge nun einen Freibrief, ihr Außer-Haus-Geschäft ohne wirklichen Abzug hinzuverdienen zu dürfen.

Die Veranstaltungswirtschaft – und dabei maßgeblich die indirekt betroffenen Dienstleister – die versucht haben neue Geschäftsbereiche zu erschließen, wird gleichermaßen für diese Bemühungen nunmehr bestraft und erhält weitestgehend nichts. Ohne eine gerechte Staffelung entsteht nun eine Wettbewerbsverzerrung. Das ist gesamtwirtschaftlich betrachtet ein unhaltbarer und skandalöser Zustand gerade im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Daher begrüßen wir ausdrücklich den aktuellst verfolgten Ansatz auch durch Initiative der Landesregierung, nunmehr wirksame Hilfen zu generieren.

Unsere große Hoffnung ist daher, dass die anstehende Überbrückungshilfe III nunmehr präziser auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten wird. Nachdem wir die erste und am stärksten von allen betroffene Branche waren, scheint es nunmehr so zu sein, dass wir die letzten sein werden, die berücksichtigt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn überhaupt...

Unsere konkreten Forderungen an das Land Schleswig-Holstein sind folgende:

- Etablierung eines über den Pandemiezeitraum dauerhaft eingerichteten und regelmäßig tagenden „Runden Tisches“ zur Klärung der jeweils aktuellen Fragen und Probleme der Veranstaltungswirtschaft gemeinsam mit der Staatskanzlei sowie den jeweiligen Ministerien für Gesundheit, Wirtschaft und Kultur.
- Anpassung der Landeskreditprogramme in Form von auch nachträglichen Ausweitungen der Zeiträume, der zins- und tilgungsfreien Anlaufjahre und teilweise Umwandlung der Tilgungsraten in Landeszuschüsse
- Investitionsprogramm in Form von auch nachträglichen Zuschüssen und Förderungen für die Transformation und Ausweitung von Geschäftsmodellen (IT, Videotechnik, Fortbildungen)
- Strikte Trennung von Landesprogrammen und Bundesprogrammen, keine gegenseitige Anrechnung von Leistungen
- Entschädigungsleistungen für die Monate der Pandemie pauschal in Höhe von monatlich 2% des Vorjahresumsatzes aufgrund der Sonderopferrolle der gesamten Branche zum Wohle der Allgemeinheit
- Einen Landesfonds „Veranstaltungswirtschaft“, der Ausgleichzahlungen und Zuschüsse für bereits etablierte Veranstaltungen leistet, um diese unter Pandemiebedingungen unterstützend und verlustfrei stattfinden zu lassen.
- Einen einmaligen, nicht auf andere Leistungen anrechenbaren Landeszuschuss in Höhe von pauschal 10% des Jahresumsatzes 2019. Dieser soll zusätzlich zu den allgemeinen Förderungen (ÜB II und III) nur bei Umsatzausfällen von mehr als 70 % erbracht werden.

Zudem bitten wir das Land unsere Forderungen gegenüber dem Bund zu unterstützen:

- Fortlaufende Betriebskostenpauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro monatlich für Soloselbstständige und Einzelunternehmer ohne Vollzeitkräfte. Diese Pauschale ist zur nachweisfreien Verwendung und wird nicht auf andere Leistungen, z.B. die Grundsicherung angerechnet.
- Anpassung aller KfW-Kreditprogramme in Form von auch nachträglichen Ausweitungen der Zeiträume, der zins- und tilgungsfreien Anlaufjahre und teilweise Umwandlung der Tilgungsraten in Bundeszuschüsse, sowie entschädigungsfreie Wechselmöglichkeiten in günstigere Programme, auch bei kombinierten Darlehen durch Übernahme der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Ablösung
- Flexibilisierung der Kurzarbeiterregelung durch Gewährung eines jeweils pauschalen Grundsockelbetrags trotz Beschäftigung. Dieser sollte sich auf ca. 20% der gesamten Personalkosten belaufen, da diese als notwendig für den nicht umsatzrelevanten Geschäftsbetrieb für den allgemeinen Verwaltungsaufwand angesehen werden kann. Dieser sollte auf 30% erhöht werden bei fortbestehender Ausbildungstätigkeit, bei der Auszubildende nicht in Kurzarbeit sind.
- Ausweitung des politischen Dialogs. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungswirtschaft für Deutschland ist immens. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen muss nunmehr ein lösungsorientierter Dialog auf Augenhöhe geführt werden, damit auch in Zukunft unsere Branche weiterhin auf dem Weltmarkt die Führungsrolle übernehmen kann

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern auch persönlich zur Verfügung.

Initiative für die Veranstaltungswirtschaft Schleswig-Holstein
Christian Walsdorf
Haidkuhle 5
24582 Bordesholm

0170 – 210 25 66
info@ivwsh.de